



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Aktenzeichen:
321 - 2635.5
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Frau Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 8618-53685
marelke.dahm@mgffi.nrw.de

2. Dezember 2009

Investitionsprogramm U3 - Anrechnung des Zinsgewinns bei der Mietbezuschung

Mein Erlass vom 22. Mai 2009 sieht bei investiv geförderten Neubau-
maßnahmen und Erweiterungen bestehender Gebäude für die Dauer
der Zweckbindung eine Anrechnung auf die Erstattung der Mietkosten
in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz vor und trägt
damit dem in § 10 und 11 DVO KiBiz normierten Doppelförderungs-
verbot Rechnung.

Gleichwohl mache ich hiermit darauf aufmerksam, dass die Summe
der Anrechnungen auf die Fördersumme begrenzt ist. Dies bedeutet,
dass auch vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten
Zweckbindungsfrist eine Anrechnung auf die Erstattung der Mietkos-
ten unterbleibt, wenn die Summe der Anrechnungen die Höhe der
Fördersumme erreicht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Prof. Klaus Schäfer

